Bavar.
2680

R

. ſeccl. 2680.

S
<3663376828001 5
<3663376828001 5
Bayer. Staatsbibliothek

R.

Bavar. ad hist. ecclesiae 239.

Ueber die Vertheilung grosser Pfarreyen in Baiern.

München,
gedruckt mit Zänglischen Schriften 1801.

Das Privatwohl muß dem Wohl des Ganzen, das heißt, dem Wohl aller Glieder der Gesellschaft zusammengenommen, nachstehn: aber nicht immer muß jeder Verlust und Gewinn des Privatmanns dem Interesse der öffentlichen Casse nachgesetzt werden.

Christian Garve.

Nro. 1872.

Ueber die Vertheilung großer Pfarreyen in Baiern.

Imprimatur.

München den 17ten Februar 1801.

Churfürstl. Büchercensur = Specialcommißion.

Westenrieder, Director.

von Bube.

Registr. fol. 218.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Seit dem Regierungsantritte Maximilian Joseph IV. sprach man von verschiedenen Projekten in Betreff der Geistlichkeit. Die Klöster wollte man aufheben, den Weltgeistlichen Oeconomie und Zehende nehmen, die Stollgebühren abschaffen, die Besoldungen in Geld geben, die grossen Pfarreyen ver-

theilen u. s. w. Das Erste scheint aufgegeben worden zu seyn, wozu vermuthlich die Vorstellungen der löbl. baierischen Landschaft nicht wenig beygetragen haben. Es ist auch meines Erachtens so leicht nicht zu entscheiden, ob die Existenz oder Aufhebung der Klöster dem Staate mehr Nutzen bringe, und da sollte man, denke ich, vor der Ausführung einer Sache, deren Rechtmäßigkeit selbst noch nicht außer Zweifel gesetzt zu seyn scheint, wohl zu Herzen nehmen, was Garve in seinen philosophischen Anmerkungen und Abhandlungen zu Cicero's zweytem Buche von den Pflichten (4te Ausgabe Breslau 1792. S. 130) sagt: überhaupt ist die Regierung noch weit mehr zur Erhaltung, als zur Verbesserung eingesetzt. Sie war zuerst blos dazu bestimmt, zu beschützen. Erst spät hat sie sich eine Aufsicht über die Wirthschaft und die Erwerbsmittel der Privatpersonen angemaßt, erst spät allge-

meine Veranstaltungen gemacht, um die letztern zu erweitern, oder die erstere zu leiten.

Dieser Theil ihrer Kunst ist immer noch am wenigsten auf sichere Grundsätze gebracht, er ist noch immer von dem ungewissesten Erfolge. Wenn dieses die Regierung schon bey solchen Einrichtungen in der Staatswirthschaft behutsam machen muß, welche keinem Einzelnen schaden, und allen zu nutzen scheinen, wie viel mehr muß sich derselbe fürchten, das Glück, was ein Theil der Bürger erlangt hat, zu stören und zu vermindern, um eine ungewisse Verbesserung im Allgemeinen hervorzubringen?

Was die Projekte in Rücksicht der Weltgeistlichkeit betrifft, so ist es weit leichter, über die Untauglichkeit der meisten davon zu entscheiden. Zwar haben diese Projekte so vieles für sich, daß sie

beym

beym ersten Anblicke vortrefflich und unvergleichlich zu seyn scheinen, und eben deßwegen giebt es auch selbst manche Pfarrer, besonders solche, die von der Oekonomie wenig oder nichts verstehen, welche nichts so sehr wünschen, als ihre Ausführung. Allein wer das Land genauer kennt, wird ihre Unbrauchbarkeit bald entdecken. Man will bey den geistlichen Naturalabgaben in blosse Geldbesoldungen verwandeln, und ich denke, man sollte auch bey weltlichen Beamten gerade das Gegentheil, so viel möglich, zu bewerkstelligen suchen; indem die Lebensmittel und andere Sachen bald steigen, bald fallen, das Geld aber immer seinen alten Werth behält, und folglich keinen sichern Unterhalt gewährt. Vor 30 oder 40 Jahren z. B. konnte man mit 300 fl. besser leben als jetzt mit 600 fl. Zudem wissen wir ja, ohne die Beweise hierüber aus fremden Ländern, als Frankreich, Helvetien, Oesterreich u. a. m. zu

hoh-

hohlen, wie unsicher das Geld in Kassen ist.

Was würden also die Folgen von diesen Projekten seyn? Der Staat, welcher weder die Zehende, noch die liegenden Gründe der Pfarrer benützen könnte, wie die Pfarrer selbst, würde nichts dabey gewinnen, besonders wenn die Getreideberechnungen im Münchner = Regierungs = und Intelligenzblatte vom 19ten July 1800. und nicht Hr. Westenrieders in seiner Geographie der pfalzbaierischen Staaten die Wahre ist. Dieser giebt die jährliche Getreidprodukten auf 5 bis 6, jene nicht gar auf 3 ½ Millionen Schäffel an. Da nun nicht nur viele adeliche Geistliche und selbst auch bürgerliche Gründe zehendfrey sind, so kann man den ganzen Zehend kaum auf 300,000 Schäffel anschlagen. Da ferner die Fürsten, Dom = und Chorstifte, Klöster und der Adel bey weitem den größten Theil

des

des Zehends beziehen; so dürften vielleicht für die Pfarrer kaum 60 bis 70,000 Schäffel bleiben, welche im mittlern Preise angeschlagen kaum 8 bis 900,000 und in wohlfeilern Zeiten kaum 4 bis 500,000 fl. betragen, und folglich gar lange keine hinreichende Quelle zu Geldbesoldungen, die für alle Weltpriester weit über eine, vielleicht fast zwey Millionen betragen müßten, abgeben würden. Eine noch weniger ergiebige Quelle würden die den Pfarrern entrissenen Widumgüter geben. Der Staat würde aber dabey nichts gewinnen, die Geistlichkeit alles verlieren, von ihren Geldbesoldungen vielleicht nach wenigen Jahren wenig oder nichts mehr bekommen, und das Volk könnte dann seine Seelsorger auf eigene Kosten unterhalten, oder wenigstens zu ihrem Unterhalte beträchtliche neue Beyträge machen, wenn es anderst noch Seelsorger haben wollte.

Auch

Auch mit der Stole die bey manchen Pfarrer zwar ziemlich unbedeutend ist, aber dagegen bey manchen andern eine Hauptquelle ihrer Einkünfte ausmacht und noch mehr bey den Cooperatoren und selbst bey vielen Provisorn, ist es nicht rathsam eine Aenderung zu treffen, bevor man nicht alles genau untersucht und wohl erwogen hat.

In allen diesen Sachen ist bald viel verdorben, aber nicht sobald wieder gutgemacht. Doch zum Glücke kann man mit Grunde auf die Vereitlung solcher wo nicht offenbar gemeinschädlichen gewiß sehr unsichern Projekte hoffen. Den da Se. churfl. Durchlaucht bey der vorgeschlagenen Aufhebung der Zünfte so viele Billigkeit hatten, zuvor die Meinung eben dieser Zünfte und der Magistrate darüber einzuhohlen: so werden Höchstdieselben wohl gegen die Geistlichkeit

in einer noch wichtigern Sache nicht weniger Billigkeit haben: Auch würden ohne Zweifel sowohl die Ordinariate, als noch mehr die bair. Landschaft all ihr Ansehen dahin verwenden, um eine solche Beeinträchtigung der Weltgeistlichkeit zu vermitteln; indem Pfarrer und Seelsorger dem Staate viel nothwendiger und nützlicher sind, als Klöster, für welche sich die löbl. Landschaft so nachdrücklich verwendet hat. Doch über alle diese Projekte werde ich vielleicht ein andersmal was mehreres sagen, und will indessen nur jeden die nicht unwichtige Schrift: Nur ein paar Worte eines Landpfarrers an seine Herren Amtsbrüder wegen der Einziehung der Zehenden und Widumgüter. 1800. 39 S. in 8., zum Lesen empfohlen haben; indem ich mir vorgenommen, nur von dem letzten dieser Projekte, nämlich von Vertheilung grosser Pfarreyen zu reden. Dieser würde von

grossem Nutzen seyn, aber nur im Falle, daß die erstern Projekte unterbleiben; denn sonst wäre sie ganz unnütz und zwecklos, weil wir dann in 20 Jahren kaum mehr Geistliche genug haben würden, um die wirklich existirenden Pfarren (von Benefizien will ich gar nicht reden) zu besetzen. Denn die Alten sterben unterdessen weg, und wer noch nicht geistlich ist, der wird es bey so magern Aussichten nicht leicht werden, wie dann heut zu Tage sich sehr wenige mehr dem geistlichen Stande widmen, und mancher junge Mann, der sich diesem Stande schon gewidmet hat, wird sein Brod lieber anderswo suchen, als in Baiern hungern oder bettlen wollen. Wie es dabey mit der Religion gehen würde, kann jeder leicht selbst denken. Ich will, da Katholiken zu partheyisch scheinen könnten, hierüber ein paar Protestanten sprechen lassen. Alexander Roß ein re-

for-

formirter Engländer schreibt in seinem Buche von den Religionen der Welt §. 5. auf folgende Weise: "Was ist allzeit die größte Stütze aller Religionen gewesen? Die Ehre, der Unterhalt — des Christenthumes. Denn so lange man das Priesterthum ehret, so lange ehret man auch den Gottesdienst. Wird jenes verachtet, verliert auch dieser die gewöhnliche Schätzung, und darauf folget Gotteslä̊ugnung und Anarchie. Dieses wußten alle klugen und gut bestellten Staaten und waren deßwegen immer besorgt, die Diener der Religion zu unterstützen und zu ehren! Nun führt er zum Beweise Beyspiele an von den Juden, Römern, Muhametanern, alten Deutschen, Aegyptern, Phöniziern und von den alten Christen, und schließt endlich so: Mit einem Worte, die Religion blühet, so lange ihre Priester und Diener blühen. Mit diesen lebt und stirbtsie. So lange die heidni-

nischen Priester ihren Unterhalt und die alte Ehre behielten, dauerte auch die Abgötterey sogar zu den Zeiten der christlichen Kaiser. Kaum nahm ihnen Theodos die Nahrung und das Ansehen, erstarb das Heidenthum gleich einer Lampe, in der das Oel verzehrt ist."

Eben so spricht auch ein großer evangel. Gelehrter, Herr von Mosheim: "Wenn das Ansehen der Lehrer fällt, so fällt auch zugleich das Ansehen der Religion. Die Welt verknüpfet stets die Religion und die Vorsteher derselben. Man hat daher auch von der Zeit an gesehen, wie sehr unsere protestantische Religion ist verachtet worden, und wie die Geringschätzung der geistlichen Dinge sich immer mehr und mehr eingeschlichen und jetzt überall ausgebreitet hat. Allein eben daraus wird dem Staat und dem gemeinen Wesen ein grosser Nachtheil erwachsen. Unsere Nachkommen werden es erst erfahren, was

es dem Staat für Schaden und Nachtheil bringe, wenn die Religion geringgeschätzet und verachtet wird. — Ein Lehrer muß nothwendig Ansehen haben. — — Haben die Geistlichen wenige Einkünfte, so haben sie auch kein Ansehen. Sie müssen mehrere Werke der Liebe ausüben als andere; daher müssen sie auch mehrere Einkünfte haben. Die Religion, das Ansehen und die Einkünfte der Geistlichkeit sind sehr mit einander verbunden. Wird die Geistlichkeit ihre Ehre und Einkünfte beraubt, so wird die Religion fallen."

So denken Protestanten, und so wird jeder unpartheyische denken, der Religion hat, oder liebt. Diese und ähnliche Betrachtungen werden, wie ich hoffe, mehr Eingang finden, als Projekte, welche ihre Existenz grossentheils dem Mangel an Kenntniß des Landes zu danken haben. In dieser Hoffnung und in

un-

der Voraussetzung, daß jene Projekte unterbleiben, will ich dann meine Meinung über die Vertheilung grosser Pfarreyen sagen, welche eben so ausführbar als erwünscht ist; wenn sie anderst mit Klugheit und Billigkeit unternommen wird. So viel ich weiß, hat die Regierung schon im vorigen Jahre mit einer grossen Pfarrey eine Vertheilung vornehmen wollen, aber das Ordinariat es verhindert. Daran hat es auch in meinen Augen ganz recht gethan. Denn diese Sache muß man entweder allgemein und nach einem bestimmten Plane unternehmen, oder ganz unterlassen.

Uebrigens werden vielleicht manche der Meinung seyn, daß man die durch Vertheilung grosser Pfarreyen beabsichteten Vortheile auch auf andere Art erhalten werden könnte, etwa durch Aufstellung sogenannter Lokalkapläne, wie es in Oestreich unter Joseph II. größtentheils

theils geschehen ist, ohne die Pfarreyen zu vertheilen. Dieß hat zum Theil seine Richtigkeit; aber es läßt sich doch nicht läugnen, daß eine wirkliche Vertheilung in vielen Rücksichten besser, vortheilhafter und im Ganzen auch der Billigkeit gemässer sey.

§. 1.
Vorgeblicher Nutzen grosser Pfarreyen.

Da beynahe jede Sage in der Welt sich vertheitigen läßt; so mag es auch Gründe für grosse Pfarreyen geben. Mir ist zwar nur ein einziger bekannt, welchen ich einmal von einem alten Pfarrer vorbringen hörte. Er lobte nämlich gelegenheitlich im Diskurse, als eben die Rede davon gieng, die Errichtung grosser Pfarreyen, und sagte, die Alten haben dabey die kluge Absicht gehabt, den Unterhalt der Pfarrer desto mehr zu sichern; indem der Schauer, oder Hagel nicht so leicht eine gros-

se Pfarr ganz treffe, und so bleibe dann auch in einem solchen Unglücksfalle dem Pfarrer doch ein Theil des Zehends, da er im Gegentheil, wenn sein Pfarrbezirk klein wäre, beynahe den ganzen Unterhalt eines Jahres in einer unglücklichen Stunde verlieren könnte. Allein dieß dürfte vielleicht nur für den kleinern Theil wichtig seyn; indem viele Pfarrer gar keinen, viele nur wenigen Zehend haben, oder auch nur in einen und dem andern Orte und nicht in dem ganzen Pfarrbezirke. Ueberdieß macht der Zehend bey keinem Pfarrer den ganzen Unterhalt und vielleicht nur bey sehr wenigen den beträchtlichsten Theil der Einkünfte aus, nichts zu melden, daß man dergleichen seltene Unglücksfälle (nur wenige Gegenden, besonders an Gebirgen, sind dem öftern Hagel ausgesetzt, in manchen weiß man kaum etwas davon) in bessern Jahren wieder hereinbringen kann. Dieser vorgeschützte Nutzen, der nur den kleinern Theil betrifft, kann also den fürs Ganze daraus entspringenden Nutzen nicht aufwägen, um so weniger, da man nicht nur allein auf das sehen

muß,

muß, was den Pfarrer, sondern eben sowohl auch auf das, was den Pfarrgemeinden nützlich und vortheilhaft ist. Auch wissen wir ja, das es nicht nur in Schwaben und andern Ländern, sondern auch selbst in jenen Gegenden Baierns, welche an Schwaben gränzen, meistens kleine Pfarreyen von geringen Umfange giebt, und daß sich dem ungeachtet die meisten Pfarrer darauf ziemlich gut befinden. Uebrigens dürfte der Errichtung großer Pfarreyen ganz was anders zum Grunde liegen, als die vorgebliche Absicht der Alten, den Unterhalt der Pfarrer sicherer zu machen. Ich will es versuchen die wahren, oder doch die wahrscheinlichern Ursachen davon ganz kurz anzugeben, und nur ein paar Worte sagen.

§. 2.

Vom Ursprunge großer Pfarreyen.

Diesem muß man ohne Zweifel auf jene Zeiten zurückesetzen, in welchen das Christenthum

in Baiern eingeführt wurde. Damals war aber Baiern noch lange nicht so bevölkert und kultiviert, wie jetzt, und mancher Bezirk, der jetzt tausend Seelen zählt, hat vielleicht damals nicht hundert gehabt. Dieser Umstand allein machte es schon nothwendig, für eine Pfarr einen beträchtlichen Bezirk anzuweisen, um so mehr, als auch die Anzahl der Geistlichen damals noch nicht so groß gewesen ist, daß man gleich eine grosse Menge neu errichteter Pfarreyen hätte hinlänglich besetzen können. Auch werden nicht alle damals schon bestandene Ortschaften (nichts von solchen zu melden, die erst in spätern Zeiten entstanden, oder erbaut worden sind, oder doch sich beträchtlich vergrößert haben) und Gemeinden zu gleicher Zeit sich zur christlichen Religion bekehrt, sondern viele noch lange Jahre lang im Heidenthume fortgelebt haben, nachdem ihre Nachbarn schon meistentheils Christen waren. Wahrscheinlich gab es daher längere Zeit in manchen christlichen Pfarreyen noch heidnische Gemeinden, welche sich späterhin auch bekehrten, und viel-

leicht

leicht nicht selten, wenn sie groß genug waren, lieber einen eigenen Pfarrer unterhalten, als sich mit einer andern schon bestehenden Pfarre, ob sie gleich in ihrem Bezirke lag, vereinigen wollten. Auch hat sich mit der Zeit manche Gemeinde von ihrer bisherigen Pfarrkirche getrennt, und sich selbst zur Pfaar erheben lassen. Mit solchen hielten es auch manchesmal mehrere von den benachbarten Gemeinden während andere bey der alten Pfarrkirche verblieben, wenn ihnen auch gleich die neue viel näher, und bequemer gelegen war. Aehnliche Vertheilungen und Errichtungen neuer Pfarreyen wurden auch hin und wieder ohne Zuthun der Gemeinden selbst von den Bischöfen gemacht, ohne eben auf eine genauere Arrondirung der verschiedenen Pfarrbezirke zu sehen. Dem ungeachtet behielten doch viele vielleicht die meisten Pfarreyen, ihre ursprüngliche Grösse bis auf unsere Zeiten bey. Auf besagte Weise entstund dann nach und nach die grosse lächerliche und in verschiedener Rücksicht höchst schädliche und nachtheilige

§. 3.

§. 3.

Verwirrung und Vermischung der Pfarreyen unter einander.

Ich will hievon nur einige Beyspiele anführen, welche hinlänglich seyn werden, das Ungereimte und Widersinnige der gegenwärtigen Einrichtung handgreiflich zu zeigen. Die Pfarr P. — — hat zwey Filialkirchen mitten in andern Pfarrbezirken; die Pfarrkirche P. — — selbst liegt kaum $\frac{1}{4}$ Stunde von der Pfarrkirche M. — — Der Cooperator von F — — muß fast alle Tage über eine Stunde weit zu seiner Kirche gehen, welche nur $\frac{1}{4}$ Stunde von der Pfarrkirche Pb. — — die gar keine Filiale hat entfernet ist. In der Pfarre. W — — sind 3 Filiale, von welchen die Leute das ganze Jahr nicht in die Pfarrkirche kommen, als zur österlichen Zeit. Auch bringt der Cooperator nur allzeit die Leute von derjenigen Filiale zusammen, in welcher er wirklich Gottes-

dienst

dienst hält; weil ihnen sonst andere Kirchen näher, oder bequemer liegen. Die Leute an diesem wie noch an vielen andern Orten gleichen daher einer Heerde ohne Hirten; indem sie den ihrigen selten sehen, und Fremde sich nich viel um sie bekümmern. Wie es bey solchen Umständen mit den christlichen Unterrichte bey ihnen aussehen müsse, läßt sich leicht denken. Von der Pfarr P — liegt ein beträchtliches Dorf fast mitten in der Pfarr G — von dieser Pfarrkirche nur ¼, von jener aber über eine Stunde entfernet. Noch was anders aber ist dabey nicht nur äusserst ungereimt sondern auch zugleich in religiöser Rücksicht äußerst schädlich, besagtes Dorf mag zwischen 2 und 300 Seelen haben, und doch wird kaum ein paarmal das Jahr darinn feyerlicher Gottesdienst gehalten; ausserdem ist Jahr aus Jahr ein weder Predigt noch Christenlehre, (als allzeit den dritten Sonntag in der etwas entfernten Kirche) sondern nur eine Messe (und zwar zur nämlichen Stunde, wo an andern Orten der Pfarrgottesdienst gehalten zu werden pflegt) in der Schloßkapelle

(und

(und im Winter eine kurze Erklärung des Evangeliums dabey) mit welcher sich nicht nur die Einwohner dieses Dorfes begnügen, sondern auch viele aus der benachbarten Pfarr sich dieser bequemen Art, den Sonntag zu heiligen bedienen. Dagegen ist ¼ Stunde davon ein kleines Dörfchen, das kaum 30 bis 40 Seelen zählt, welches der Besitzer davon, ein Kavalier, vor ungefähr 30 Jahren zur Pfarr erheben ließ. Was das Consistorium bewogen hat, mitten in andern Pfarren eine neue von 8 oder 9 Häusern zu errichten, weiß ich nicht. Seitdem muß nun ein Geistlicher aus dem besagten größern Dorfe alle Sonn- und Feyertäge den ordentlichen pfärrlichen Gottesdienst halten, bey welchen gar oft nicht 20 Seelen zugegen sind. Kann etwas thörrichter seyn? Zwar nicht so grosse, aber doch ähnliche Ungereimtheiten giebt es eine Menge. Indessen wäre bey den meisten leicht zu helfen, und die

§. 4.

Aufhebung dieser Verwirrung.

Würde keinen grossen Schwierigkeiten unterworfen seyn. Die Pfarre P — (um bey den angeführten Beyspielen zu bleiben) müßte als ganz unnöthig auch ganz aufgehoben, und mit den benachbarten alten, oder neu zu errichtenden Pfarreyen vereinigt werden. Die Filialkirche von F — — käme zur Pfarre Pb — Von den 3 Filialen der Pfarrey W — würde P — zur Pfarrkirche L — geschlagen, von der es nur eine kleine halbe Stunde entlegen ist. G — würde mit der Filiale K — aus der Pfarrey P — eine beträchtliche Pfarrey abgeben, so wie aus N — mit der Filiale P — und noch einer aus der Pfarr P — oder man könnte auch N — mit der Pfarrey E —, von der es nur ½ Stunde liegt, vereinigen, weil auch P — nicht weiter von

der Pfarrkirche W — — entlegen ist, und also auch dabey bleiben könnte. Endlich könnte die Filialkirche vom P — — ganz bequem mit G — — vereinigt, oder vielleicht noch bequemer zur Pfarrkirche eben dieser Pfarr erhoben werden. Noch leichter liesse sich eine Aenderung treffen in solchen Pfarreyen, in welchen Benefiziaten, oder sogenannte Curati expositi sind. Die Pfarre A — — z. B. hat 2 solche Filiale, H — — und L —, welche fast ohne alle Veränderung zu Pfarreyen erhoben werden könnten. Der Pfarrer von A — würde freylich einen beträchtlichen Verlust leiden, besonders an dem Zehend zu H — —; man könnte ihm aber diesem bis an seinen Tod um so leichter beziehen lassen, als der Benefiziat ohnehin schon seinen hinlänglichen Unterhalt hat. Dagegen könnte jener dann seine Pfarr sehr leicht allein versehen, besonders wenn auch das eine Stunde entfernte Dörfchen D — — mit F — — oder H — — woraus man dann auch eine Pfarr machen könnte, vereinigt würde. Die Pfarre J — — hat eben-

falls

falls zween Benefiziaten, deren jeder über eine Stunde entfernet ist. Auch hier dürfte keine grosse Aenderung geschehen. Zu E — — käme nur noch ein einziges zum Bezirke der Pfarrkirche gehöriges Dörfchen, zu N — — welches eine recht gute Pfarr würde, aber zwey nahe gelegene Dörfchen, welche von ihrer Pfarr A — über eine Stunde entlegen sind. Noch 2 Filiale von J — —, welche der Cooperator zu versehen hat, sind eine Stunde und darüber von J — — entlegen, und könnten eine mittelmässige Pfarrey abgeben. Indessen würde es besser seyn, wenn man den Distrikt, der Filiale K — — theils mit der neuen Pfarr N — —, theils mit der alten Pfarre A —, die Filiale D — — aber ganz mit der kleinen, nur ¼ Stunde entlegenen Pfarr P — — vereinigte. Der Pfarrer von J — — würde vielleicht mehr dadurch gewinnen, als verlieren; weil er keinen Zehend hat, als nur einen ziemlich unbeträchtlichen in D — —, dagegen dürfte er dann weder einen Cooperator, noch Provisor mehr halten. Auf gleiche Weise

liesse

liesse sich die Sache noch in vielen andern Pfarreyen sehr leicht zu Stande bringen; wenn nicht das Privatinteresse verschiedener Menschen auch verschiedene Hindernisse in den Weg legte. Vor allen werden die Pfarrere deren Einkünfte dadurch geschmälert werden, nicht damit zufrieden seyn, und noch mehrere Streitigkeiten dürfte es wegen den Patronatsrechten absetzen. Ich will es versuchen, diese beyden Gegenstände so viel als möglich, auszugleichen, wenn ich zuvor die Frage beantwortet habe:

§. 5.

Wann und wie soll die Errichtung neuer Pfarreyen geschehen?

Vor allem ist zu merken, daß man diese wichtige Sache nicht auf einmal auszuführen suche, sondern nur nach und nach. Ohne andere Schwierigkeiten zu berühren — wie wollte man auf einmal eine solche Menge neuer Pfarrhöfe aufführen? — Wenn man auf einmal alle

Hügel

Hügel eben machen, alle Berge abtragen will; so kann man sicher seyn, daß alle stehen bleiben. — Auch ist es wegen dem Kostenaufwand zu thun, welchen die Vertheilung selbst erfordert, und welcher vielleicht aus dem Verkaufe der überflüßig gewordenen Kirchen bestritten werden könnte.

So würden z. B. in der einzigen Pfarre G — —, die keine von den größten ist, 4 oder 5 Kirchen überflüßig. Bey den meisten Pfarren wird man übrigens, um sie vertheilen zu können, den Tod der Pfarrer abwarten müssen, wenn man anderst nicht sich wider die Billigkeit verstossen will. Deßwegen würde vorläufig eine allgemeine Verordnung zu machen und auch darauf zu halten seyn, daß nach dem Tode eines Pfarrers sogleich sowohl das Gericht, als das Dekanat mit Zuziehung verständiger und sachkundiger Leute aus den Gemeinden eine genaue Beschreibung von der Lage dieser und der benachbarten Pfarren samt einem Gutachten über ihre Vertheilung (wie sie vorzuneh-

men sey, welche Orte bey dem alten Pfarrdistrikte zu verbleiben hätten, welche eine neue Pfarre abgeben können, welche von den benachbarten Pfarren zu dieser, oder von dieser zu jenen geschlagen werden müßten u. s. w.) verfassen und sowohl an die Landesregierung, als an das Ordinariat überschicken soll. Hierauf müßte dann die Sache von beyden höchsten Behörden gemeinschäftlich ins Werk gesetzt werden.

Indessen dürfte nicht selten die Sache so verwickelt seyn, daß man eine solche Vertheilung auch selbst nach dem Tode eines Pfarrers nicht einmal vornehmen könnte, sondern erst noch den Tod eines, oder des andern benachtbarten Pfarrers abwarten müßte. In einem solchen Falle wäre es nothwendig, dem neuaufzustellenden Pfarrer das schriftliche Versprechen abzufordern, daß er einer allenfallsigen Vertheilung seiner Pfarre keine Hindernisse in den Weg legen wolle. Dagegen müßte man ihm aber von höchster Stelle aus auch wieder

schrift-

schriftlich versprechen, ihn, wenn seine Pfarrey dadurch schlechter würde, bey nächster Gelegenheit auf eine bessere zu befördern. Auf diese oder ähnliche Weise könnten nach und nach alle größern Pfarreyen vertheilet werden. Man würde dabey zwar langsamer, aber doch sicherer zum Zwecke kommen, als wenn man die Sache übereilen wollte. Nun muß ich noch was beyfügen

§. 6.

Von dem Nutzen, welcher aus der Vertheilung grosser Pfarreyen entspringt.

Dieser Nutzen ist eben so vielfach als groß. Es ist groß für die Leute sowohl für gesunde als kranke; jene sind nicht mehr so weit von ihrer Pfarrkirche, diese nicht mehr so weit von ihrem Seelsorger entfernt. Noch größer ist dieser Nutzen für die Geistlichen selbst, welche dann nicht mehr so viel zu gehen haben, und

ihren Arbeiten und Geschäften desto besser und bequemer obliegen können, da jetzt viele oder fast die meisten aus ihnen gewöhnlich den Vormittag mit Hin- und Herlaufen zubringen müssen.

Dieses ist auch ohne Zweifel eine der Hauptursachen, warum in Baiern auf dem Lande sehr wenig, und vielfältig auch nicht sehr gut gepprediget wird. Denn die beste Zeit zum Studieren, der Vormittag, geht fast ganz durch Besuchung der Filiale verloren, Nachmittags aber ist man ohnehin zum Studieren nicht viel aufgelegt, und nicht selten auch müde und schläfrig von dem vormittägigen Laufen. Hörte aber dieses auf, so könnte man vielleicht ohne viele Mühe den Gottesdienst selbst so einrichten, wie er im augsburger, konstanzer und andern Bistümmern beschaffen ist. Auch hätte die Errichtung mehrerer Pfarren noch diesen Nutzen für die Geistlichen, daß sie leichter versorgt werden könnten, und nicht, wie dermalen viele, bis in ihr graues Alter als Ka-

plåne

pläne dienen, und zuletzt, wenn sie die Füsse nicht mehr tragen wollen, sich und andern zur Last fallen dürften. Endlich dürfte die Jugend noch den größten Nutzen davon haben. Die Pfarrer können die wenigern Kinder in den verkleinerten Pfarrbezirken leichter zusammenbringen, bequemer und besser unterrichten, nöthigen Falls auch selbst Schule halten, oder doch dem Meßner, oder allenfalls einem andern Manne, der dazu Lust, Fähigkeit und Gelegenheit hätte, so viele Kenntnisse in dieser Sache beybringen, daß er im Stande wäre, unter der Aufsicht und Leitung des Pfarrers, der die Schule öfters in der Woche besuchen müßte, den Kindern im Lesen, Schreiben und Rechnen Unterricht zu geben. Denn hoffentlich wird man sich einmal überzeugt haben, daß es weder nothwendig, noch möglich ist, überall, wo Schulen sind, oder seyn könnten und sollten, nur geprüfte, studierte, examinierte und approbierte Schulmänner zu haben. Lesen, Schreiben und Rechnen kann ein anderer eben so gut lehren, und wenn Bauernkinder

das gelernet haben, dann haben sie genug gelernet. Haben sie, da oder dort Gelegenheit, etwas mehreres zu lernen; so ist es desto besser. Allein wenn man mit Gewalt haben will, daß sie überall und an allen Orten mehr lernen sollen: so wird man mehr nicht ausrichten, als daß sie an tausend Orten gar nichts lernen, wie man sich davon aus der Erfahrung hinlänglich überzeugen kann. —

Auf solche Weise wäre dann die Vertheilung grosser Pfarreyen für Grosse und Kleine, für Junge und Alte, für Geistliche und Weltliche ungemein nützlich, und verdiente ohne Widerrede ins Werk gesetzt zu werden; wenn gleich das Privatinteresse mancher Pfarrer, Patronen und anderer Personen darunter leiden sollte. Denn der allgemeine Nutzen muß den besondern Vortheilen einzelner Menschen vorgezogen werden. Allein da einerseits dieser Grundsatz in Praxi fast eben so ungewöhnlich, als in der Theorie richtig ist; anderseits aber die Billigkeit nicht erlaubt, irgend einem Menschen ohne

Noth zu nahe zu tretten, oder seine Rechte zu kränken: so wird es ohne Zweifel der Mühe werth seyn, die Frage zu untersuchen, ob und wie sich das Privatinteresse sowohl der Pfarrer, als Patronen mit dem allgemeinen Interesse vereinbaren lassen. Mir scheint es nichts weniger, als unmöglich, wie man aus folgenden §§. ersehen kann.

§. 7.

Von Befriedigung der Pfarrer.

Da es die Billigkeit nicht gestattet, mit einer Pfarre eine Vertheilung, oder was immer für eine Veränderung vorzunehmen wieder den Willen des Pfarrers: so muß sowohl dieser, wenn man seinen Tod nicht gerne abwarten will, zufrieden gestellet werden, als auch nicht minder die benachbarten Pfarrer, welchen dadurch was immer für ein Nachtheil zugehen kann. Es müßte daher von jedem dabey intereßirten Pfarrer eine schriftliche Erklärung abgefordert,

werden über die ihm durch eine solche Verthei-
lung zuwachsenden Nachtheile oder Vortheile;
wie viel er nämlich von seinem Pfarrbezirke ver-
liere, oder von andern Pfarren bekomme, ob
und um wie viel seine Einkünfte dadurch ver-
mindert werden; ob diese und andere Nachthei-
le nicht durch neue Vortheile ganz oder zum
Theil vergütet würden; indem er z. B. nicht
mehr so viele Arbeit, und wenigere, oder gar
keinen Helfpriester mehr nöthig hätte u. s. f.
Alles dieses müßte dann wohl erwogen und
darnach bestimmt werden, ob man ihm die aus
dem Distrikte, welchen er bey der Theilung
verliert, bisher genossenen Einkünfte noch län-
ger, oder bis an seinen Tod, ganz oder nur
zum Theil beziehen lassen müsse; oder ob er
nichts mehr davon nöthig habe, und die neu-
en ihm zugewachsenen Vortheile seinen Verlust
hinlänglich vergüten.

Das Erstere könnte besonders an solchen
Orten leicht geschehen, wo Benefizien zu Pfar-
reyen erhoben werden, indem die Benefiziaten
ohne-

ohnehin schon ihr nothdürftiges Auskommen haben, aber nicht so leicht an andern, wo ganz neue Pfarreyen aus solchen Filialen, die bisher gar keinen eigenen Geistlichen gehabt haben, oder nur von einem Cooperator bedient worden sind, errichtet werden sollen, und an vielen gar nicht; wenn anderst der neue Pfarrer seinen hinlänglichen Unterhalt haben soll. In solchen Fällen müßte man die Gemeinden der neu zu errichtenden Pfarre vernehmen, ob sie nicht zum Unterhalte des neuen Pfarrers einen hinlänglichen Beytrag, hauptsächlich an Getreide, machen wollten bis zum Tode des oder der dabey intereßirten Pfarrer, wo dann der ihrige zum ganzen Besitze und vollständigen Genusse aller seiner Einkünfte gelangen könnte. Verstünden sie sich nicht dazu; so müßte man gleichwohl die Errichtung einer solchen neuen Pfarre bis auf eine günstigere Gelegenheit verschieben. Denn Zwangsmittel zu gebrauchen ist selten rathsam, am allerwenigsten bey solchen Sachen. Doch die Schwierigkeiten in Betreff der Pfarrer würden gar lange so groß nicht seyn, als

diejenigen, welche die verschiedenen Patronen veranlassen dürften. Ich muß daher etwas mehreres sagen.

§. 8.

Von Befriedigung der Patronen.

Manche Pfarre würde bey der neuen Einrichtung kleiner und schlechter werden, und der Patron damit nicht zufrieden seyn, daß er statt einer bisherigen grossen und guten Pfarre eine kleine und geringe zu verleihen haben sollte. Zwar dürfte auch manche schlechte Pfarre von denen, die er zu vergeben hat, besser werden; (weßwegen man auch wegen den geistlichen Kavalieren nicht besorgt seyn darf; indem auch bey der Vertheilung noch sogenannte Kavalierspfarren bleiben, oder aus andern solche entstehen würden) aber sehr selten würde im ganzen das alte Verhältniß hergestellt werden, wenn man nicht besondere Regeln festsetzt. Auch könnte es wegen den Präsentationsrechten auf die neu-

errichteten Pfarreyen manche Streitigkeiten absetzen. Indessen ließe sich diese Sache vielleicht ohne viele Mühe dadurch schlichten, daß man mit den Patronatsrechten eine ähnliche Vertheilung träfe, wie mit den Pfarreyen selbst, ausser es ließen sich manche Patronen in besondere Verträge wegen Abtrettung der ihnen gebührenden Patronatsrechte ein. Ich will die Sache durch ein Beyspiel zu erklären suchen. Setzen wir 4 Pfarreyen; die Pfarr A. hat der Landesherr zu vergeben, die Pfarre B. der Bischof, die Pfarre C. ein Prälat und die Pfarre D. ein Kavalier. Die Pfarre A. wird verkleinert und aus einem Theile von ihr entsteht eine neue Pfarre E.; beyde hat nun auch künftig der Landesherr zu vergeben. Nun bleibt aber noch ein kleiner Theil übrig, welcher zu einer Pfarr nicht groß genug ist, es läßt sich aber bequem ein Theil der Pfarre B. hinzuschlagen, der aber nur halb so groß ist (entweder nach der Seelenanzahl, oder nach dem Hoffuß berechnet, oder auch nach einem andern richtigern Maaßstabe) als jener. Die daraus entstehen-

stehende Pfarre E. wird also zweymal der Landesherr und das drittemal der Bischof besetzen. In der Pfarre B. wird auch eine ganz neue Pfarre G. errichtet, zur alten Pfarre B. aber kommt von der Pfarre C. ein Theil, der nur den fünften Theil der schon verkleinerten Pfarre B. beträgt. Will nun der Prälat seinen Antheil an dem Patronatsrechte nicht an den Bischof abtretten; so hat er die Pfarre B. beym fünften Erledigungsfalle zu besetzen. Dieser von der Pfarre C. zur Pfarre B. gekommene Theil soll $\frac{1}{6}$ der ganzen Pfarre C. betragen, welche nur noch $\frac{2}{6}$ behält, andere $\frac{2}{6}$ bilden eine neue Pfarrey H., von welcher, wie von der Pfarre C., das Präsentationsrecht dem Prälaten bleibt. Das übrige $\frac{1}{6}$ macht endlich mit einem Theile der Pfarre D., welcher aber dreymal größer ist, auch eine neue Pfarr J. aus; diese wird dann der Kavalier dreymal, und der Prälat einmal vergeben. Die bisher gewöhnlichen Absente könnten ebenfalls den vertheilten Pfarreyen gemeinschäftlich nach einem gewissen Verhältnisse zugetheilt, und von den nämlichen

Patro-

Patronen wie bisher bezogen werden; wenn es nicht rathsam, oder thunlich seyn sollte, sie ganz aufzuheben, und dafür Patronen auf eine andere Art zu eudschädigen. Setzeu wir die Pfarrey C. habe bisher ein solches Absent von 50 fl. bezahlt, welche der Prälat auch künftig beziehen will. Der Pfarrer von C. kann dieses von seiner verkleinerten Pfarrey nicht mehr geben; indessen läßt es sich der wechsel- oder gegenseitigen Patronatsrechte ungeachtet leicht unter alle 4 Pfarer von B., C., H., und F. vertheilen. Der Pfarrer von C. soll verhältnißmässig den meisten Zehend beziehen, und also auch das meiste bezahlen 24 fl., der Pfarrer von H. 18 fl., der Pfarrer von J. 8 fl., und der Pfarrer von B., der von seinem $\frac{1}{6}$ keinen Zehend bezieht, nichts.

Auf ähnliche Weise müßten auch die Präsentations- und Investitursgebühren verhältnißmäßig verändert werden; wenn man es nicht für besser fände, sie, da sie ohnehin sehr unrichtig, und nichts weniger, als verhältnißmässig

sig sind, ganz aufzuheben, und eine neue verhältnißmäßigere Abgabe dafür anzuordnen, etwa den 10ten Theil von den Einkünften des ersten Jahres, welcher sich beym Zehend, bey der Stole und bey den gewissen Einkünften an baarem Gelde, oder auch an Naturalien, von Unterthanen u. dgl. leicht bestimmen lasse; aber nicht so leicht in der Oekonomie, von der man dann überhaupt so viel fordern könnte, als die jährlichen Steuern betragen. Mancher Pfarrer würde zwar mehr geben müssen, als die bisherigen Taxen betrugen, aber auch viele andere weniger, die bisher für ein schlechtes Benefizium fast so viel bey der Investitur bezahlen mußten (40, 60, 80 fl. u. s. f.) als mancher von einer guten Pfarre. Auf solche Weise ließen sich denn auch die sehr verwickelten Schwierigkeiten wegen den verschiedenen Patronatsrechten größtentheils heben. Uebrigens hielte ich's für besser, die Ausübung aller Patronatsrechte einzig und allein den Bischöfen zu überlassen, um eine den Verdiensten angemessene

§. 9.

§. 9.
Ordnung in Beförderung der Geistlichen

Desto leichter einführen zu können. In dieser wichtigen Sache herrscht größtentheils die größte Unordnung. Wem das Ungefähr einen guten Titel, oder Geld, oder gute Freunde, oder gute Freundinnen gegeben hat, der braucht, um eine Pfarre, oder eine andere geistliche Pfründe zu bekommen, weder Jahre, noch Verdienste; wem aber das Schicksal von allem dem nichts gegeben hat, der kann oft nach 30 und 40jährigen Diensten noch als Cooperator, oder Kaplan herumlaufen, bis ihn seine Füße nicht mehr tragen. Ist er endlich nicht mehr im Stande, seinem beschwerlichen Dienste vorzustehen, und fällt er, wie man sagt, auf den Titel; so bekommt er etwa ein paar hundert Gulden das Jahr, wovon er nun in seinen alten Tagen leben soll — zum Lohne seiner so lange

geleisteten Dienste. Wahrhaftig wenn das billig ist, dann weiß ich nicht, was unbillig ist. Freylich kann man diese Unordnung den Bischöfen nicht zur Last legen, wenigstens nicht ihnen allein; wenn sie ihr aber auch nicht ganz abhelfen könnten, so könnten sie doch vom Landesherrn unterstützt, wenigstens die Verordnung machen, daß keiner eine Pfarre, oder ein Benefizium erhalten soll, der nicht 6 oder 8 Jahre Priester, und wenigstens ein paar Jahre in der Seelsorge gestanden ist, und daß folglich die Patronen, wenn sie keinen solchen unter ihren Titulanten haben, einen andern, und zwar vorzüglich einen von den ältesten noch unversorgten Geistlichen präsentiren sollen. (Es ist wirklich im Vorschlage, die Patronen, ohne ihnen ihre Wahl zu nehmen, in so weit einzuschränken, daß sie nicht mehr jeden Taugenichts, wenn er nur eine Messe lesen kann, befördern dürfen, sondern nur verdienstvolle, brauchbare Männer, und das blosse Verdienst, ein Bürgerssohn, oder ein Unterthan, oder Titulant von diesem oder jenem zu seyn, soll nicht mehr

hinrei-

hinreichen, ein Benefizium, oder was immer für eine andere Pfründe zu erhalten.

Möchte es doch nicht beym blossen Vorschlage, oder Wunsche bleiben! — Dadurch würde zwar der Unordnung noch nicht ganz, aber doch größtentheils abgeholfen, besonders wenn auch der Landesherr und die Bischöfe selbst diese Verordnung beobachten wollten. (Nur bey Dom- und Chorstiften könnte man hierinn eine Ausnahme machen, und es beym Alten lassen; weil es doch bekanntermassen da nicht so fast auf Jahre und Verdienste, als auf Adel, Herkommen, und ähnliche Dinge ankommt; indem es einer der ersten Zwecke dieser Stiftungen zu seyn scheint, der den Staaten so nachtheiligen Vermehrung des Adels zu steuern). Indessen wäre es auch nichts weniger als eine Unmöglichkeit, eine solche Ordnung einzuführen, bey welcher durchgängig nur das Verdienst befördert würde. Ich will es versuchen, eine solche Ordnung in Vorschlag zu bringen, und folgenden Plan darüber vorlegen.

Alle

Alle, die schon eine bestimmte Zeit (5 oder 6 Jahre z. B.) geistlich sind, erscheinen beym Ordinariate zum Concurse. Sie werden da öffentlich und zweckmäßig examinirt, setzen eine Predigt über einen gegebenen Text, oder Gegenstand, und eine Christenlehre auf, und werden dann wieder entlassen. Nun werden ihre Antworten im Examen, welches auch zugleich pro Cura gelten könnte, sowohl, als auch ihre schriftlichen Aufsätze mit einander verglichen, und 24, welche sich am besten ausgezeichnet haben, aus ihnen ausgehoben. Doch muß man bey dieser Aushebung auch auf das Alter Rücksicht nehmen, damit nicht manche, welche zwar nicht unter die besten Köpfe gehören, aber doch brauchbare und rechtschwaffene Männer sind, zu spät, oder gar nicht versorgt werden.

Diese 24 werden nun sobald als möglich, oder bey der ersten Vakatur, neuerdings zu einem ähnlichen Concurse berufen und in zwo Klassen getheilt. Die 6 Fähigsten, welche man auch öffentlich in Gegenwart einiger geistlichen

Regierungsmitglieder iu der Kirche, oder, wo dieses die Umstände nicht erlaubten, an einem andern passenden Orte, Predigten oder Christenlehren halten lassen könnte, um ihren Vortrag, der bey einem Religionslehrer eine Hauptsache ist, zu prüfen, bilden die erste Klasse, die übrigen 18 die andere Klasse. Wird nun eine Pfarre, oder ein Benefizium erledigt, so beruft der Bischof denjenigen, dem beym Concurse der erste Platz in der ersten Klasse zuerkannt worden ist, um sich investiren zu lassen. Dabey würde den Kandidaten das viele höchst beschwerliche und kostspielige Rennen und Laufen bey Vakaturen, und den Patronen, oder ihren Räthen der lästige Ueberlauf erspart, welcher einem rechtschaffenen und unbestechlichen Manne nicht anderst als beschwerlich seyn, und nur demjenigen Nutzen bringen kann, der nicht so rechtschaffen unbestechlich ist.

Sind nur noch 2 oder 3 in der ersten Klasse, so tretten die 3 oder 4 Ersten von der zweyten Klasse ein, und so bis diese zweyte Klasse

ganz in die erste übergangen ist, worauf wieder ein allgemeiner Concurs ausgeschrieben wird, um aufs neue 16 für die zweyte Klasse auszuwählen. Dadurch würde die Nacheiferung unter den Geistlichen unterhalten und das Verdienst belohnt, da jetzt, um befördert zu werden, mehr nicht nöthig ist, als daß einen die Reihe trifft, oder das Glück begünstigt, und ės in der Hauptsache wenig darauf ankommt, ob einer ein geschickter Mann, oder ein Schafskopf, ein eifriger Seelenhirt, oder ein träger Miethling, ein Freund der Bücher, oder der Krüge ist. Dann aber würde kein junger Laffe mehr ohne Erfahrung, ohne Kenntnisse und ohne Verdienste so leicht eine fette Pfarre bekommen, kein verdienter Mann nach 30 oder 40 jährigen in der Seelsorge geleisteten Diensten noch als Cooperator fast täglich seinen grauen Kopf auf die Filiale schleppen dürfen. Nur Dummköpfe, oder solche, die sich nicht am besten aufführen, würden dann zurückgesetzt, und diese Zurücksetzung (auf kürzere oder längere Zeit nach der Menge und Grösse der Vergehungen)

gen) könnte man als die eigentliche und fast einzige Strafe für Geistliche festsetzen, und dadurch die Keuche, oder die sogenannte Kuhe ziemlich entbehrlich machen, und in den Ruhestand versetzen; indem ohnehin diese Art von Bestrafung, weil sie das Ehrgefühl schwächt, manchen Fehlenden ehender verschlimmert, als verbessert. Da müßte denn aber, wenn diese Ordnung eingeführt würde, zugleich Vorsehung gemacht werden, daß weder Minister noch Hofdamen, weder Günstlinge noch Maitressen sie mehr stören könnten. Wer einem Geistlichen eine Rekommandation gäbe, müßte im Entdeckungsfalle mit einer schweren Strafe unnachlößlich belegt, und der Geistliche, der eine vorwiese, auf mehrere Jahre zurückgesetzt werden. Wer auf krummen Wegen eine Pfarr, oder ein Benefizium erschlichen hätte, und früh oder spät entdeckt würde, müßte nicht vom Papste ratione Simoniæ dispensirt, sondern abgesetzt werden, und sollte er auch selbst des heiligen Vaters Vetter seyn. Der Landesherr und die übrigen Patronen verlören dabey nichts; indem

sie sowohl ihre bisherigen Präsentationsgebühren (oder bey einer allenfallsigen Veränderung hierinn den ihnen treffenden Antheil von den Einkünften des ersten Jahres sieh oben §. 8. S. 22.) als auch ihre gewöhnlichen Absente von den ihnen zugehörigen Pfarren und Benefizien beziehen, oder andere Vortheile, wie bisher, geniessen könnten. Ja sie würden nicht nur nichts verlieren, sondern vielmehr gewinnen; weil sich, wenn es mehrere Pfarreyen giebt, nothwendig auch mehrere Erledigungsfälle ereignen, besonders wenn auch das noch zu Stande käme, wovon ich im folgenden §. handle.

Für die Beförderung ihrer Titulanten, Unterthanen, oder auch Hofmeister dürften sie um so weniger bekümmert seyn, als diese ihren Verdiensten gemäß sicher befördert würden; nur müßten letztere sich bequemen, ein paar Jahre in der Seelsorge zu dienen. Was die Unterhaltnng derjenigen betrifft, welche, ehe sie eine Versorgung erhalten, unfähig geworden, kann man es bis auf eine schickliche Aender-

derung um so leichter beym Alten lassen, als bey dieser neuen Einrichtung höchst selten einen das Unglück treffen wird, auf den Titel zu fallen. Nur manche Klöster und Chorstifte, welche mehrere Pfarren mit ihren Mitgliedern zu besetzen haben, dürften vielleicht noch besondere Schwierigkeiten machen, so wie auch einige Gemeinden, welche das Recht haben, sich selbst einen Geistlichen zu wählen. Indessen würde man sich doch auch mit ihnen abfinden, oder auch allenfalls sie von der Regel ausnehmen können; weil doch keine Regel ohne Ausnahme ist. Endlich könnte sich der Landesherr, damit er doch noch Gelegenheit hätte, ausserordentliche Verdienste auf eine ausserordentliche Weise zu belohnen, billig das Recht vorbehalten, jährlich einen, den die Reihe noch nicht träfe, oder der auch gar in keiner Klasse ist, auf eine Pfarrey, oder auf ein Canonicat, jedem Bischofe zu präsentiren, dessen Bisthum in seinem Lande liegt, jenen Bischöfen aber, von deren Bißthümern nur die Hälfte, oder ein Drittel in seinem Lande liegt, alle 2 oder 3

Jahre einen. Das nämliche Recht jährlich Einen ausser der Ordnung zu befördern müßte aus gleichen Ursachen auch jedem Bischofe in seiuer Diözese zustehen.

Bey dieser Einrichtung könnte endlich auch noch eine andere nicht minder wichtige als billige Sache zu Stande gebracht werden, nämlich die in mehrern Gegenden und Ländern gebräuchliche

§. 10.
Versetzung der Pfarrer.

Aus der alten Einrichtung fließt noch eine andere im höchsten Grade unbillige Ungleichheit, welcher bey der neuen, wenn die Ausübung aller Patronatsrechte einzig dem Bischofe zustünde, leicht abgeholfen werden könnte. Manchen Midasbruder setzt das blinde Glück, oft noch ehe der Bart ihn zum Mann gemacht hat, auf eine fette Pfarr hin, worauf

er

er ganz bequem bis an sein seliges Ende vegetiren kann; dagegen wird nicht selten der verdienstvolleste Mann vom ungünstigen Geschicke auf einen elenden Posten hingebaut, wo er kümmerlich leben muß, ohne Hoffnung, einmal einen bessern Platz zu erhalten. Haben aber die Bischöfe allein alle Patronatsrechte auszuüben, so kann diese Unordnung leicht gehoben, und jeder Pfarrer von einer schlechten Pfarre auf eine bessere versetzt werden, wenn er sich anders einer solchen Begünstigung nicht selbst unwürdig macht. Indessen müßte auch hierinn eine bestimmte Ordnung beobachtet werden, welche freylich erst nach längerer Zeit genauer bestimmt werden könnte, nachdem nämlich die Ordinariate eine genauere Kenntniß von den Einkünften der verschiedenen Pfarreyen erhalten haben. Die Pfarreyen müßten dann nach und nach in 3 Klassen getheilt werden, in gute, mittlere und schlechte; die besten, weil ihrer nur wenige sind, braucht man um so weniger in eine besondere Klasse zu bringen, als sie ohnehin nur Männern von ausserordentlichen Verdiensten ge-

gegeben werden sollten. Oder man könnte sie auch für die Decane bestimmen; wenn man allenfalls einmal Lust bekommen sollte, an der bisherigen Einrichtung der Decanate auch ein und anders zu verbessern. Die Ordnung unter den zu versetzenden Pfarren selbst müßte entweder auf obige Weise durch den Konkurs, oder bloß nach dem Alter hergestellt werden. Wird nun dann eine gute Pfarr erledigt, so berichtet es das Ordinariat sogleich dem Ersten unter denjenigen, welche von mittlern Pfarren auf gute versetzt zu werden verlangen. Nimmt er sie nicht an, so macht er's gleich dem Zweyten zu wissen, und dieser, wenn er sie auch nicht will, dem Dritten, bis sie endlich einer annimmt, welcher dann unverzüglich um die Investitur reiset. Nun zeigt dieses das Ordinariat dem Ersten von denen, die von schlechten Pfarreyen auf mittlere trachten, an u. s. f. Ist dann auch die Investitur auf die erledigte mittlere Pfarr ertheilt worden, so beruft man endlich den ersten Kaplan aus der ersten Klasse zur Investitur

auf

auf die schlechte Pfarrey. So viele Weitläufigkeiten auch dieses zu machen, scheint; so könnte doch alles in wenigen Wochen berichtiget werden; wenn man die dabey Intereßirten anhält, einander eigene Bothen zu schicken. Nur jene könnten gleich auf eine gute Pfarre gesetzt werden, welche der Landesherr und die Bischöfe ausser der Ordnung aufzustellen haben. Uebrigens wäre es freylich zur Einführung einer solchen Ordnung eben nicht unumgänglich nothwendig, den Patronen die Ausübung der Patronatsrechte ganz zu nehmen. Der Bischof könnte allenfalls dem betreffenden Patronen den Ersten aus der ersten Klasse anzeigen, und dieser, wenn er billige Ursachen hat, ihn nicht anzunehmen, einen andern begehren, doch nicht leicht einen ausser der ersten Klasse. Eben das könnte auch bey den zuversetzenden Pfarrern beobachtet werden. Das beste wäre es aber doch, wenn sich alle Patronen entschließen könnten, auf die besagte ihnen ganz unschädliche Weise der Ausübung ihrer Patronatsrechte gänzlich zu entsagen, und dem allgemeinen Besten

sowohl der Kirche als des Staates dieses kleine Opfer zu bringen. Allein von Opfern für's allgemeine Beste will man halt gar selten hören, sie mögen so klein seyn, als sie wollen. Endlich wäre jeder Patron berechtigt über die genaue Beobachtung dieser zweyfachen Ordnung bey Beförderung der Pfarrer, welche neu aufgestellt, oder versetzt werden, zu wachen, und im Falle einer Abweichung davon dem Bischofe nachdrückliche Vorstellungen zu machen. Werden diese nicht geachtet, so muß er seine Klage bey dem Landesherrn anbringen, welchem es vorzüglich zusteht, über die allgemeine Ordnung zu wachen. Auf solche Weise könnten nun meines Erachtens die Hauptschwierigkeiten gehoben werden. Noch andere sind zwar von minderer Bedeutung; können aber doch hier nicht wohl übergangen werden.

Ich muß auch noch was beyfügen

§. 11.

§. 11.

Von einigen kleinern Schwierigkeiten.

Vor allen werden die meisten Pfarrer vielleicht nicht ganz mit einer solchen Verkleinerung der Pfarreyen zufrieden seyn. Haben jetzt die meisten nichts übriges (besonders in gegenwärtigen Kriegszeiten, wo der Pfarrer immer am stärksten hergenommen werden, und z. B. bey Lieferungen meistentheils so viel oder mehr beytragen müßen, als oft ein Halbdutzend Bauern zusammen) heißt es; was werden sie erst haben, wenn man ihnen ihre Einkünfte stutzte? Es ist zwar richtig, daß dadurch die Einkünfte der meisten Pfarrer verringert werden; indessen habe ich schon oben gesagt, daß dieser Verlurst durch andere Vortheile wieder vergütet wird, indem sie nicht mehr so viele Beschwerlichkeiten haben, und nicht mehr so viele Helfpriester, oder gar keinen mehr brauchen. —

Was

Was soll aber ein Pfarrer, wenn er alt oder kränklich wird, allein anfangen? — Krankheiten sind besondere Zufälle, die man nie besonders in die Rechnung bringen kann; was aber das Alter betrifft, so wird bis dahin fast jeder ohne viele Mühe auf eine solche Pfarre kommen, wo seine Einkünfte ihm erlauben einen Helfpriester zu halten; wenn anderst mein Vorschlag ganz ins Werk gesetzt werden sollte, auch in Rücksicht desjenigen, was ich von Beförderung der Geistlichen und von der Versetzung der Pfarrer gesagt habe. Geschieht dieses nicht, und will man die Sache nur halb thun; so ist es freylich besser, man lasse es gleich beym Alten. — So wie den Pfarrern ihre Einkünfte vielfältig zu gering scheinen; so giebt es wieder viele andere, besonders unter jenen, welche sich am liebsten mit Reformationen beschäftigen, oder davon sprechen, welchen sie zu groß vorkommen. Es ist zwar richtig, daß manche Pfarrer überflüßige Einkünfte haben; aber dagegen giebt es weit mehrere, welche zu wenig haben. Man sehe hierüber die kleine aber nicht

unwich-

unwichtige Schrift: "Von dem Verfalle der Weltpriester samt einem freundschaftlichen Nachtrag. Zwote Auflage. München bey Joh. Bapt. Strobel 1782." mit deren beyden Verfassern ich zwar in vielen Stücken gleich denke, aber doch nicht in allen. Im Ganzen haben die Pfarrer, und die Weltgeistlichen überhaupt nicht zu viel; aber zu ungleich sind ihre Einkünfte vertheilt.

Eine ganz gleiche Vertheilung der Einkünfte läßt sich freylich nicht wohl zu Stande bringen; aber die möglichst-gleiche und zugleich billigste Vertheilung dieser Einkünfte kann ohne Zweifel durch eine billige und kluge Vertheilung der Pfarreyen eingeführt werden. — Andere Schwierigkeiten wird es hin und wieder sowohl in Rücksicht der überflüßigen Kirchen, als der bisher gewöhnlichen Gottesdienste abgeben. Viele Pfarrer, und noch mehrere Cooperatorn halten nämlich die sonn- und feyertäglichen Gottesdienste abwechselnd bald in dieser, bald in jener Kirche. Da würden dann nun manche

Gemeinden nicht zufrieden seyn, wenn sie bey einer neuen Einrichtung die bisher in ihren Kirchen üblichen Gottesdienste verlieren sollten. Allein da eine solche Abwechslung mit dem Gottesdienste im Ganzen aus vielen Ursachen sehr nachtheilig, und dem größten Theile der Pfarrkinder, oder Pfarrgemeinden nicht selten, den Geistlichen aber allzeit sehr unbequem ist: müßte man, ohne auf dergleichen Protestationen einzelner Gemeinden zu achten, diejenige Kirche zur Pfarrkirche bestimmen (und alle Pfarrgottesdienste darinn halten) welche für alle Gemeinden einer Pfarrey, oder doch für den größten Theil derselben, am besten gelegen ist. Denn jedes Dorf, und auch jedes einzelne Haus muß an jene neue oder Pfarrkirche angewiesen werden, welche ihm am nächsten oder bequemsten liegt. Ich sage, am nächsten oder bequemsten. Denn es kann nicht nur in Berggegenden, sondern auch auf dem ebnen Lande öfter der Fall der seyn, daß eine Kirche zwar näher, aber doch unbequemer gelegen ist. Das Dörfchen P — z. B. hat näher nach W —, als nach

E —,

E —, wo ein Benefiziat ist, und also leicht eine Pfarre errichtet werden könnte. Allein da über den reissenden Strom, welcher zwischen P — und W — fließt, und oft sein Bett verändert, weder Steg, noch Brücke geht; ist E — für P — viel bequemer gelegen, als W — und so wird sich dieses Dörfchen dann viel lieber zu jener Kirche halten, als zu dieser. Darauf muß dann vor allem gesehen werden; wenn man nicht den Hauptzweck verfehlen will, welcher bey Vertheilung der Pfarreyen kein anderer seyn soll, als dem Volke die möglichst größte Bequemlichkeit zu verschaffen; welche darinn besteht, daß die Leute, so viel es die Lage der Orte und andere Umstände erlauben, den möglichkürzesten und bequemsten Weg sowohl zu ihren Seelsorgern, als auch in ihre Pfarrkirchen haben. —

Noch grössere Schwierigkeiten dürfte es wegen den überflüßigen Kirchen absetzen; indem sich keine Gemeinde gerne wird ihre Kirche nehmen lassen wollen. Indessen wenn eine Ge-

meinde

meinde durch die neue Einrichtung die angeführten Vortheile einer grössern Bequemlichkeit wirklich erhält; sehe ich nicht, wie sie sich ohne Unbilligkeit weigern könnte, eine für sie unnütz gewordene Sache anzulassen, oder wie man die Regierung einer Unbilligkeit beschuldigen könnte, wenn sie solche Gemeinden anhielte, entweder in den Verkauf ihrer Kirchen zu willigen, um, wie ich schon oben bemerkte, die Vertheilungsköstehn dadurch bestreiten zu können, oder die Schätzung dafür zu bezahlen. Oder ist es nicht billig, daß die Gemeinden für die neuen Vortheile nöthigen Falls auch ein kleines Opfer bringen, besonders ein solches, das sie ohne besondern Aufwand und ohne Nachtheil bringen können? Ein anders wäre es freylich, wenn eine Gemeinde die besagten Vortheile einer grössern Bequemlichkeit durch die neue Einrichtung wirklich nicht erhielte. In einem solchen Falle sehe ich nicht, mit welchem Rechte man von ihr ihre Kirche, oder sonst was fordern könnte. Das nämliche gilt auch von jenen Kirchen, welche unter Hofmarksherren gehören, vorzüg-

lich wenn sie nicht beweisen können, daß ihre Vorfahren selbe und zwar auf eigene Kosten erbauet haben. Aber auch im Falle, daß dieses richtig ist, sollten sich doch die Hofmarksbesitzer hierinn nicht hartnäckig zeigen; indem die Voraussetzung, daß die Stifter bey Erbauung der Kirchen sowohl als auch bey andern geistlichen Stiftungen die Absicht gehabt haben, das Beste des Volkes und der Religion zu befördern, weit vernünftiger und billiger ist, als die Voraussetzung, daß sie dadurch einer bessern Einrichtnng und vollkommnern Beförderung des Religionswesens haben Hindernisse in den Weg legen wollen. — Indessen muß man aber auch nicht gleich jede Kirche als überflüßig betrachten, welche keine Pfarrkirche ist, oder bleibt, oder wird, sondern auf das Lokale überhaupt und auf manche andere Umstände, oder Verhältnisse Rücksicht nehmen.

So würde, um die Sache in einem Beyspiele zu erklären, die Kirche in G — — nicht mehr die Pfarrkirche bleiben, aber demunzeach-

tet sowohl für den Pfarrer, welcher sonst alle Täge zum Messelesen ausgehen müßte, als auch für die Leute des nicht unbeträchtlichen Dorfes G — —, welche bisweilen auch an Werktägen gerne in eine Messe gehen, von nicht geringer Wichtigkeit seyn; ausser man wollte die Pfarr G — ganz aufheben, und nach P — übersetzen, welches auch leicht auszuführen wäre; indem der dortige Benefiziat mit einem Kaplane leicht die ganze Pfarr versehen könnte. Nicht minder nothwendig bliebe auch der Freythof in welchen nicht nur die Todten von G — — sondern auch von dem gleich unter G — — gelegenen Dörfchen L — — sehr bequem begraben werden könnten. Auch würde man durch seinen Verkauf um so weniger gewinnen, als der Freythof der Filialkirche S — —, welche die Pfarrkirche der Pfarrey G — — werden müßte, für die ganze Pfarr zu klein wäre und also für jenen nur wieder ein neuer Platz dazu gekauft werden müßte. Aus einer andern Ursache müßte auch zu H — — Kirche und Freythof im gegenwärtigen Stan-

de bleiben; weil diese Gemeinde, um wegen ihrer Entfernung einen eigenen Pfarrer zu erhalten, sich mit der Zeit leicht entschliessen dürfte, einen verhältnißmäßigen jährlichen Beytrag an Geld, Getraid, oder andern Sachen zu machen, um die jetzigen nicht unbeträchtlichen pfärrlichen Einkünfte um so viel zu vermehren, daß sie zum Unterhalte eines eigenen Pfarrers hinreichten, welches in bessern Zeiten wahrscheinlich mehrere Gemeinden selbst thun, oder dazu leicht zu bereden seyn werden. Jetzt ist freylich dazu keine Hoffnung, so lange der Landmann auf allen Seiten gedrückt, und gepreßt wird, und wenig Hoffnung hat, auch selbst nach dem Frieden eine beträchtliche Erleichterung seines Schicksals zu erhalten. Allein die Hoffnung, daß früher, oder später noch bessere Zeiten kommen werden, ist doch auch nicht ganz unwahrscheinlich, und folglich auch dieser hier bemerkte Umstand in Betreff der Kirchen um so weniger ausser Acht zu lassen, als auch einzelne Wohlhabende in ihren Testamenten auf Einrichtung neuer Pfarreyen Bedacht nehmen dürften, anstatt, wie ehemals,

unnöthige Benefizien u. d. gl. zu stiften. — Was übrigens die Einkünfte der überflüßigen Kirchen betrifft; so werden ihnen verschiedene Köpfe auch verschiedene Bestimmungen geben. Der eine wird sie in die fürstliche Kasse, der andere in den Schul= der dritte in den Armen=fond leiten wollen. Aber mit welchem Rechte? Ich denke, sie gehören unstreitig zur Pfarr= oder Mutterkirche. Denn da die Stifter dieser Einkünfte die Beförderung, oder Verherrlichung des Gottesdienstes zur Absicht gehabt haben, und diese Absicht auch nach der Zernichtung solcher Kirchen noch vollkommen erreicht werden kann: so wird man kaum einen giltigen Rechtsgrund ausfindig machen können; solchen Einkünften eine andere Bestimmung zu geben. Nur im Falle daß die Pfarrkirche schon hinlängliche und reichliche Einkünfte hätte, könnte man sie allenfalls zur Errichtung, oder Verbesserung der Schule, oder zur Unterstützung der Armen in der Gemeinde verwenden, oder auch dem Pfarrer überlassen; wenn seine Einkünfte zum anständigen Unterhalte nicht hinreichend wären. Aber sie ganz von den Gemeinden

weg=

wegzuziehen kann durchaus weder billig, noch gerecht seyn; indem die Stifter das Beste derjenigen Gemeinden, wo sie ihre Stiftungen gemacht haben, zur Absicht gehabt, und die Wohlthat solcher Stiftungen für die Leute, die in diesen Orten sind, und nicht für Fremde vermeint haben. — Doch über das Einreissen hätte ich bald das Aufbauen vergessen, eine bey Reformatorn nicht ungewöhnliche Sache.

Es wird nämlich hin und wieder, jedoch äusserst selten, auch manche neue Kirche erbaut werden müssen. Oefter, aber auch nicht gar oft, dürfte es nöthig seyn, Filialkirchen, die zu Pfarrkirchen erhoben worden, zu vergrössern. Sind die vorräthigen Kirchengelder dazu nicht hinlänglich: so kann diese Sache doch auf die Art vor sich gehen, wie ich's im Betreff neuer Pfarrhöfe §. 13. vorschlage. —

Noch ein paar Einwendungen, welche manche Kapläne, besonders einige Cooperatorn, die ziemlich gute Einkünfte haben, wieder meine Vorschläge machen könnten, kann ich nicht

wohl unbeantwortet lassen. — Wenn alle gute Cooperaturen zu Pfarreyen gemacht oder sonst durch die Vertheilung aufgehoben werden; was bleibt dann uns? Giebt es keine gute Cooperatur mehr; so kann auch kein Kaplan mehr einen guten Posten bekommen, und das ganze Einkommen der Kapläne wird dann nebst freyer Kost und Wohnung kaum 100, bey wenigen 150 und nur bey sehr wenigen 200 fl. betragen, folglich kaum so viel, als sich auch mancher Handwerksbursche verdient. Das ist wahr; indessen werden sie durch die Hoffnung einer schnellern und sicherern Beförderung hinlänglich entschädiget. Es ist ja doch besser mit 100 oder 150 fl. nur 8 oder 10 Jahre Kaplan seyn, als 20 und 30 Jahre, wenn es gleich mehr trägt. Denn fast jeder trachtet ja nach nichts so sehr, als Herr für sich zu werden. — Wir bekommen aber nur schlechte Pfarreyen. — Richtig, doch nur auf wenige Jahre. Ein junger Mann kann sich ja leicht mit etwas wenigern behelfen; aber bey zunehmenden Jahren und abnehmenden Kräften, wo die Gesundheit schwächlicher und schwankender wird, wo man

bes=

bessere Pflege, Wartung und Nahrung braucht, da hat man auch mehr Einkünfte nöthig. Besser wäre es freylich, wenn die Kapläne als Kapläne gute Posten und als angehende Pfarrer gleich gute Pfarreyen bekämen, aber wer kann das machen?

Indessen dürften vielleicht die Pfarrer selbst durch die Umstände genöthiget werden, ihre Kapläne besser zu halten. Nöthigen Falls könnten den leztern ihre Einkünfte auch obrigkeitlich bestimmt werden, aber freylich nicht wohl nach dem ebenso elenden als kurzen Projekte eines Pfälzers in Münchner Anzeiger vom 10 Dec. 1800, welcher für einen Supernummerar kaum zween, und für einen Cooperator höchstens drey Gulden bestimmt, und also die Kapläne unter die meisten Handwerksbursche herabsetzt, die in ihrer Werkstätte mehr verdienen, und an Kleidern nicht halb so viel brauchen, als ein Geistlicher, der fast täglich rennen und laufen muß, und sich auch in seinem Aufzuge doch von andern gemeinen Leuten unterscheiden soll, von Büchern und andern Dingen nichts

zu

zu melden. Freylich haben vor Jahren viele Kapläne, besonders in Schwaben, kein grösseres Einkommen gehabt; aber heute ist auch alles zwey- und dreymal so theuer, als vor Jahren, und wenn in manchen Gegenden und Orten die Kapläne schlecht besoldet sind; folgt denn daraus, daß man sie überall schlecht besolden soll? Ein schönes Verbesserungssystem, welches zur Absicht hat, alle Geistliche in gleich dürftige und elende Umstände zu versetzen! Jeder Gut- und Redlichgesinnte wird dieses vielmehr, so viel möglich, zu verhindern suchen.

Kann es aber nicht ganz verhindert und vermieden werden; so muß man sich gleichwohl darein fügen, und wie bey allen Vorschlägen oder Planen, die von Menschen gemacht werden, so auch hier wohl bedenken, daß es unter dem Monde keine Einrichtung, oder Verfassung giebt, von der man sagen kann: Sie ist vollkommen gut. Genug, wenn das, was wird, besser ist, als was war, Mängel und Unvollkommenheiten wer-

den

den menschlichen Unternehmungen allzeit ankle-
ben; allen Menschen wird man's nie recht ma-
chen können, Schwierigkeiten wird es absetzen,
denen man nur in so weit abhelfen kann und
muß, als es die Umstände erlauben. — Frey-
lich werden hitzigere Reformatorn diese und an-
dere Sachen und Schwierigkeiten nicht viel
achten, auf die Rechte und Beschwerden so-
wohl der Gemeinden als Pfarrer und anderer
Personen wenige Rücksicht nehmen, und un-
ter dem Vorwande des gemeinen Besten die
gewagtesten, gewaltthätigsten und unbilligsten
Schritte beschönigen wollen. Allein mit dieser
Denkungsart kann ich unmöglich verstanden
seyn.

Billigkeit und Gerechtigkeit müssen alle öf-
fentlichen Unternehmungen begleiten, und auch
bey Vertheilung grosser Pfarreyen so wenig,
als bey irgend einer andern wichtigen Sache
ausser Acht gelassen werden; sonst giebt es nur
auf allen Seiten Klagen und Beschwerden,
auf allen Seiten Widersprüche und Widersetz-
lichkeiten, auf allen Seiten Streitigkeiten und

Hin-

Hindernisse aller Art, und zuletzt wird dann aus dem Ganzen nichts. Und das wird wohl das Beste seyn, werden wieder andere sagen. Oder wozu soll man in unsern Tagen die Pfarreyen vermehren, da ohnehin die Zahl der Geistlichen immer abnimmt, und man noch überdieß immer darauf bedacht ist, sie zu vermindern? — Allein eben das ist in meinen Augen ein neuer, nicht unwichtiger Grund, die Vermehrung der Pfarreyen zu betreiben. Denn was diese Herrn voraussetzen, daß nämlich die Vermehrung der Pfarreyen auch eine Vermehrung der Gristlichen erfodere, ist nichts weniger als ausgemacht. Ich will daher noch in einem besondern §. die Frage ausführlicher untersuchen,

§. 12.

Ob man bey Vermehrung der Pfarreyen auch mehrerere Geistliche brauche.

Ich denke gerade das Gegentheil. Wenn eine kluge Vertheilung der Pfarreyen gemacht

wird

wird, braucht man wenigere Geistliche als jeẓt.

So Paradox diese Behauptung beym ersten Anblicke scheinen mag; so richtig wird man sie finden, wenn man sie genauer untersucht. Zum Beweise können gleich die Pfarreyen dienen, von welchen ich §. 3. und 4. geredet habe. Der Pfarrer zu P — — ist zwar ganz allein; aber auch ihn könnte man entbehren, so wie in der Pfarre F — — den Cooperator. In W — — sind 3 Geistliche, und mehrere hätte man auch nicht nöthig, wenn gleich aus den Filialen zwo neue Pfarreyen gemacht würden, wobey zugleich der Pfarrer zu P — — einen Cooperator verlieren würde, und auch den andern samt den Provisor, wenn der untere Theil seiner Pfarre auch getrennt würde. In der Pfarre P — — sind 3 Geistliche, von denen einer überflüßig würde ohne daß in G — —, wo zween sind, ein neuer nöthig wäre, es wäre denn, daß in der Gemeinde H — — eine Pfarre errichtet würde, in welchem Falle aber der Pfarrer von G —

sei-

— seinen Helfpriester gar leicht entbehren könnte. Auch der Pfarrer von A — würde keinen mehr brauchen, und der Benefiziat von H — —, der wegen der ganz unnöthigen Frühemesse einen halten muß, hätte als Pfarrer so wenig als jetzt einen nothwendig. Der Benefiziat von L — — ist allein und würde auch als Pfarrer allein bleiben, und so wären dann statt 5 nur 3 Geistliche in dieser Pfarre. Der Pfarrer von J — — könnte seine beyden Helfpriester entbehren und der Benefiziat von N — — eben so leicht den seinigen, denn er auch jetzt nicht nöthig hat. Der zu F — — ist so schon allein, und so würde diese Pfarre von ihren 6 Geistlichen nur noch 3 behalten. In diesen einzigen 8 Pfareeyen würden also durch eine kluge Vertheilung von den 26 oder 27 Geistlichen, die sich wirklich darinn befinden, fast ein Dutzend entbehrlich, wofür kaum 2 oder 3 ganz neu als Pfarrer aufgestellt werden dürften. Gleiche Beschaffenheit hat es noch mit vielen andern Planen. Im Dorfe G — — sind 2 Benefiziaten, statt welchen man gar wohl einen Pfarrer setzen könnte, obwohl

wohl man, da der Pfarrer ohnehin nur ¼ Stunde entfernet ist, auch diesen entbehren könnte. Der Pfarrer von P — — hat einen Provisor und Cooperator, welcher täglich eine Stunde weit gehen muß. Macht man den nur ¼ Stunde von seiner Filiale entfernten Benefiziaten zum Pfarrer davon; so kann der Pfarrer v. P — — den Provisor und Cooperator entbehren. Fast eben so verhält sich die Sache in der Pfarre A — —, die auch ein paar Benefiziaten hat. Von der Pfarre S — — gilt das nämliche, und so würden in diesen 4 Pfarreyen wieder 7 oder 8 Geistlich entbehrlich, ohnedaß ein einziger neu aufgestellt werden dürfte; indem die Benefiziaten für die zu errichtenden neuen Pfarren hinlänglich wären. Nur in diesen 12 Pfarreyen, wenn man daraus ungefähr 24 machte, würden also gegen anderthalb Dutzend Geistliche entbehrlich; indem man von 42 oder 43 Geistlichen, die sich wirklich darinn befinden, nur noch 24 bis 26 nöthig hätte, welche alle bis auf einen oder zween Pfarrer wären. Zwar setze ich hier voraus, daß alle im Stande seyn,

ihre

ihre geistlichen Verrichtungen selbst zu machen, welches freylich Alters halber, oder wegen kränklichen Umständrn nicht alle können. Indessen sind mir aus allen 24 oder 26 Geistlichen, welche schon Pfarrer sind, oder bey der Vertheilung Pfarrer würden kaum 3 oder 4 bekannt, bey welchen dieses der Fall wäre. Nehmen wir's aber an, und eben so viele andere, welche, weil es ihnen ihre Einkünfte erlauben, zu ihrer Erleichterung und Bequemlichkeit einen Helfpriester halten dürften: so könnte man doch noch einige der sich jeẞt in besagten Pfarreyen befindlichen Geistlichen entbehren.

Wenn man aber auch keinen einzigen entbehren könnte, würde es doch nichts gegen mich beweisen; indem hier meine Absicht nicht so fast ist zu zeigen, daß man nach Vertheilung der Pfarreyen wenigere Geistliche, sondern nur daß man nicht mehrere brauche. Die Ursache davon ist auch ganz offenbar; weil nämlich dann aus den Benefiziaten, die jeẞt nur Meße lesen, Seelsorger würden. Noch viel grösser würde

die Zahl der überflüßigen Priester werden; wenn man in Städten und Märkten die blossen Messeleser absterben liesse, und die Einkünfte ihrer Benefizien allein für eigentliche Seelsorger verwenden wollte, nämlich für Pfarrer, Kapläne und Prediger, welche letztere, obwohl ihr Amt das wichtigste ist, fast überall am schlechtesten besoldet sind. Ja manche Städte und Märkte, wenn sie gleich ein Halbdutzend, oder mehrere Benefiziaten zählen, haben nicht einmal einen Prediger, oder nur Religiosen, gerade als wenn das Hauptgeschäft der Weltpriester nur im Messelesen bestünde, oder als wenn es eine himmelschreiende Ungerechtigkeit wäre, sie anzuhalten, die Kanzel wenigstens wechselweise zu versehen. Es liegt freylich noch eine andere Ursache, warum man den Reliosen so viele Kanzeln überläßt, und eherdem noch mehrere überließ, zum Grunde; dieser nämlich, weil ein Religios, wenn er nicht mehr im Stande ist zu predigen, ohne eine Versorgung, oder Verpflegung nöthig zu haben, leicht wieder durch einen andern ersetzt werden kann. Allein man könnte auch bey den Weltpriestern, wo mehrere sind,

leicht eine ähnliche Einrichtung treffen. Doch wieder auf das vorige zu kommeu, so kann man aus dem bisher gesagten zugleich sehen, daß auch die letzte Schwierigkeit, welche mir noch beyfällt, nicht gar viel zu bedeuten habe, nämlich die

§. 13.
Erbauung neuer Pfarrhöfe.

Werden aus obigen 12 Pfarreyen (s. §. 12.) 24 gemacht; so braucht man doch nicht mehr als 3 oder 4 neue Pfarrhöfe an solchen Orten, wo bisher weder Pfarrer, noch Benefiziaten gewesen sind. Auch käme dabey ein bisher schon existirender, nämlich der zu P —, (und vielleicht noch ein anderer) samt Zubehör zu verkaufen. Der beste und kürzeste Weg wäre freylich, wenn sich dazu in dem Religionsfonde, oder in einer andern ähnlichen oder verwandten Kasse ein zureichender Geldvorrath befände. Allein so lange es in der Welt mehr leere als volle Kassen giebt; wird man wohl auf andere Mittel denken müssen. Manche Cooperatorn hätten freylich Geld, daß sie einstweilen bauen könn-

könnten — cum onere Successorum; allein auf seine Nachfolger hinaufbauen ist halt sowohl für diese als für jene auch keine gar angenehme Sache. Ueberdieß ist mancher Cooperator, den die Reihe trift, Pfarrer zu werden, schon zu alt, als daß er am Bauen noch Freude haben, oder sich mit Ehren in Schulden setzen könnte, und eine Pfarr einem jüngern geben, bloß weil er sich selbst ein Haus bauen kann und mag; ist auch nicht gar löblich.

Indessen ließe sich's mit weniger Aufwand bauen; weil man dazu Steine und andere Baumaterialien von überflüßigen Kirchen unentgeldlich hergeben könnte. Vielleicht würde sich auch manche Gemeinde, um einen eigenen Pfarrer zu bekommen, entschließen, wo nicht den Bau ganz zu übernehmen, doch dazu was beträchtliches beyzutragen, und vorzüglich durch freywilliges Fuhrwerk denselben zu erleichtern. Endlich muß man bedenken, daß diese Sache nicht auf einmal, sondern nur nach und nach wie ich schon bemerkt habe, zu Stande gebracht werden dürfe. Vielleicht gäbe es auch noch andere Mittel, dieses Bauwesen zu erleichtern.

Doch

Doch es ist vermuthlich noch Zeit genug auf Mittel zu denken; denn sobald wird es ohnehin nicht Ernst mit dieser Sache.

Ich schließe daher mit dem Wunsche, daß jeder, so viel in seinen Kräften liegt, sich für die gute Sache verwenden, und keiner mir meine Freymüthigkeit übel nehmen möchte, wenn er gleich in dieser Sache ganz anderst denken sollte als ich. Ich glaube auch Niemanden durch diese Schrift Ursache gegeben zu haben, mit mir unzufrieden zu seyn. Wird dieser Sache so ausgführt, wie ich sie im Vorschlag gebracht habe: so wird keiner das Seinige verlieren, ohne dafür hinlänglich entschädiget zu werden. Werden aber die von mir aufgestellten Billigkeitsregeln nicht brobachtet: so ist es ja nicht meine Schuld, sondern das gemeine Schicksal menschlicher Dinge, vermöge welchem die gemeinnützigsten Sachen vom Privatinteresse in schädliche verwandelt, oder doch grossentheils ihres Nutzens beraubt werden. Das wird wohl kein unpartheyischer läugnen können, daß diese Sache grossen Nutzen hätte sowohl für die Geistlichkeit, als für die Religion und nicht minder selbst für den Staat, welcher freylich dadurch kein Geld, aber besser unterrichtete Menschen, rechtschaffnere Unterthanen, klügere Bürger erhalten würde.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Königsberger, Stephan

Ueber die Vertheilung großer Pfarreyen in Baiern

München 1801

Bavar. 2680
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10380120-8